

Parlamentarischer Vorstoss

2023/587

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Eigene Landratsvorlagen bei neuen Aufgaben, die mit neuen Personalstellen einhergehen 2.0
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Andreas Dürr
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	2. November 2023
Dringlichkeit:	—

Mit dem neuen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024-2027 muss wie schon vor einem Jahr festgestellt werden, dass neue Stellen für neue Aufgaben geschaffen werden, ohne dass der Landrat über eine entsprechende Landratsvorlage verfügt. Motion 2022/669 der FDP-Fraktion mit Zustimmung von Saskia Schenker wurde am 16.02.2022 als Postulat überwiesen und abgeschrieben. Der Regierungsrat betonte damals, dass die Rechtsgrundlagen für neue finanzielle Ausgaben und das Schaffen von neuen Stellen eingehalten werden.

Das Finanzhaushaltsgesetz sieht im Ausgabenrecht §33 vor, dass «jede Ausgabe eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung voraussetzt». Bei neuen Aufgaben sind dies referendumsfähige Landratsbeschlüsse respektive Entscheide der Stimmberechtigten. Gemäss § 34 ist eine Ausgabe neu, wenn bezüglich ihrer Vornahme oder deren Modalitäten, insbesondere der Höhe und des Zeitpunkts, eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht.

Nach dem neuen Aufgabenbereich «Klima und Energie» im AFP 2023-2026 wird im aktuellen AFP 2024-2027 im Polizeibereich der Landratsprozess nicht eingehalten. Es sollen insgesamt 28 neue Stellen geschaffen werden. Aus dem AFP geht nicht hervor, auf Basis welcher Landratsbeschlüsse respektive Ausgabenbewilligungen diese Stellen geschaffen werden. Es wird nur eine entsprechende Landratsvorlage angekündigt, es gibt bis anhin weder einen Regierungs- noch einen Landratsbeschluss. Dazu gehören beispielsweise Ausbau Sachbearbeitung Waffen und Sprengschutz, Leitung Management Support, Mitarbeitende für einen administrativen «zivilen» Empfang, Bedrohungsmanagement, Stärkung der Abteilung IT & Projekte und Stärkung Abteilung Wirtschaftskriminalität. Gleichzeitig ist nicht ersichtlich, dass die «Front» entsprechend gestärkt wird, was besser nachvollzogen werden könnte.

Mit solchen Vorgehensweisen werden die für das jeweilige Themengebiet spezialisierten landrätlichen Kommissionen «umgangen», da der AFP und das Budget «nur» in der Finanzkommission beraten werden. Diese wiederum hat nicht die Ressourcen, neue Aufgaben innerhalb des AFP-Prozesses entsprechend zu prüfen und zu diskutieren. Sie muss mittels Budgetanträgen intervenieren, womit der Thematik auch nicht Rechnung getragen werden kann. Die Beschlüsse mittels

AFP und ohne zugehörige Landratsvorlage sind zudem nicht referendumsfähig, da wiederum der ganze AFP in Frage gestellt werden müsste. Das erscheint für neue Aufgaben und neue Personalstellen nicht ausreichend und auch nicht im Sinne von §33.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, sicherzustellen, dass bei neuen Aufgaben mit neuen Personalstellen die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und entsprechende Landratsvorlagen vorhanden sind. Im konkreten Fall wird der Regierungsrat gebeten, dem Landrat die Strategie der Polizeientwicklung vorzulegen und sicherzustellen, dass ohne deren landrätliche Genehmigung keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden